PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 21. Januar 1917. Nr. 5/6.

Bestanerkannter Ersatz für Platintonung

„Puck“

Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, G. m. b. H.
Fabrik photograph. Papiere
Dresden-A. 21



PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 5/6 — 21. Januar. — 1917.

Kopieren bei Schwachstromlampen.

Von E. Baumgartner, Photograph, Freiburg i. B.

Der Krieg hat unser ganzes Denken und Handeln umgewandelt, und auf sehr vielen Gebieten ist an Stelle der früheren Verschwendung Sparsamkeit getreten. Es hat sich gezeigt, dass in Friedenszeiten Millionen auf den Schutthaufen gekommen sind, dass ferner Werte von Millionen unbenutzt in Speichern, Kellern und Kammern lagen, die erst durch diesen gewaltigen Krieg Verwendung finden konnten. Alte Leute von etwa 60 bis 65 Jahren waren während des Feldzuges 1870/71 gerade in den Jahren, wo man den Wert der Gegenstände anfängt zu schätzen und aufzubewahren. In diesen 44 Jahren wurden in Deutschland ungeheure Werte geschaffen und gesammelt, und es ist nicht zu leugnen, dass an vielen Orten auch Verschwendung und Uebermut sich zeigten; aber am meisten wurde vielleicht noch die Zeit verschwendet. In unserem Berufe erinnere ich an die Kräftevergeudung für sogen. Porzellanretusche der Negative, an die Kopierer, die tagelang oft zu ein paar Kopierrahmen gestanden haben, bis von einer kleinen Anzahl Negative je 6 oder 12 Stück Kopien angefertigt waren. In Grossbetrieben hat man bald den Starkstrom eingeführt und so an trüben oder kurzen Tagen mit Bogenlicht kopiert; man war also nicht mehr durch das Wetter aufgehalten. Seit etwa 20 Jahren hat sich ausser dem Bromsilberpapier auch das Gaslicht- oder Chlorsilberpapier eingeführt; solches musste sich aber erst seinen Platz neben dem Auskopierpapier erkämpfen, und zwar mit einem Riesenerfolge. Trotzdem eben ein Schweizer Kollege von diesen Gas- und Bromsilberpapieren von Allerweltspapieren spricht in ironischem Sinne. Aber man frage die Papierfabrikanten, welche Papiere jetzt am meisten verlangt werden, und wie es mit der Widerstandsfähigkeit und Haltbarkeit der lange Jahre allgemein verarbeiteten Matt- und Glanzzelloidinpapiere sowie Mattalbuminpapieren steht.

Es tauchten allerlei Systeme von Kopierapparaten auf. Die Sonne hat man nützlicher für unseren Körper verwertet, der Photograph kam mehr ins Freie, die Kopien wurden abends oder nachts gemacht. Es ist ein alter Spruch, dass Abwechslung in allen Dingen uns mehr Erholung schafft als Ruhe. Kopieranstalten fertigen heute täglich Tausende von Kopien an auf Bromsilber- oder Gaslichtpapier, und zwar mit Apparaten, die an Starkstromleitungen angeschlossen werden können. Die Platte wird eingespannt und durch leichten Druck mit einem Finger auf einen kleinen seitlich des Apparates angebrachten Widerstand das Licht im Apparat eingeschaltet. Nicht an allen Plätzen ist Starkstrom oder Gas zur Verfügung, auch hat nicht jeder die Mittel, sich solche Apparate anzuschaffen. Nun kam ein kleiner Kopierapparat in den Handel, welcher sicher von grosser Bedeutung für die Photographie wird, und zwar für die Verallgemeinerung derselben. Es soll keine versteckte Reklame sein, aber die Firma Ernemann-Dresden brachte im Jahre 1913 erstmals einen kleinen Kasten mit Trockenbatterie auf den Markt, von dem heute schon Tausende im Gebrauch sind. Mit Hilfe dieses Apparates, dessen Anschaffung noch keine 20 Mk. kostet, kann man in einer Stunde von 10 bis 20 Platten 100 Abzüge ohne jede Hilfskraft kopieren, entwickeln und fixieren. Dass dieser kleine Apparat von grösserer Bedeutung ist, als man glaubt, geht schon daraus hervor, dass schon Konkurrenzfabrikate aufgetaucht sind. Die Taschenlampe mit kleiner Trockenbatterie ist durch den Krieg millionenweise bei unseren Soldaten in Verwendung gekommen, und wir wissen noch nicht, wie sich die Trockenbatterie zu Kopierzwecken einführen wird: Aber die Haltbarkeit und Schönheit der Töne der Bromsilber- und Gaslichtpapiere neben den Zelloidin-Auskopierpapieren ist erprobt und erwiesen. Man könnte mir entgegenhalten: aber man kann doch bei jeder Lichtquelle mit dem Kopierrahmen Abzüge herstellen! Hierzu ist zu bemerken, dass die konstante elektrische Glühbirne des von der Firma Ernemann bezeichneten Kopierapparates „Klimax“ für den kleinen Photographen an Billigkeit, Zuverlässigkeit und Einfachheit fast unübertrefflich ist. Das Kopieren ist zur Spielerei geworden, und es kann die Zeit beginnen, wo auf die Auffassung bei der Aufnahme im Atelier und im Freien noch mehr Wert gelegt wird. Wenn man jetzt in der Redaktion einer illustrierten

Zeitschrift die Stösse von Bildern aus dem Kriege besichtigt, so sind es weniger die Abzüge, die einen nicht befriedigen, als die Aufnahmen. Ich halte das Ausdrucksmittel einer Aufnahme von weit geringerer Bedeutung als die Aufnahme selbst. Die verbreitetsten Ausdrucksmittel sind jetzt der Lichtdruck, der Tiefdruck, die Autotypie.

Die Schwachstromlampe, durch Trockenbatterie erzeugt, wird allerdings für die sogen. Kunstdruckpapiere, wie Pigment-, Gummidruck-, Mattalbumin- und Platinpapiere nicht in Betracht kommen; denn wir leben in einer Zeit, wo alles rasch gehen muss und einfach, und dazu sind die Entwicklungspapiere sehr geeignet. „Gut Licht" ist unser Wahlspruch, immer neue Lichtquellen haben wir in unsere Dienste gestellt, und zurzeit scheint die Schwachstromlampe eine der viel verwendeten Lichtquellen zu sein, besonders für kleinere Existenzen ohne Hilfskräfte. Von photographischen Massenbetrieben, die von einzelnen kapitalkräftigen Leuten geführt werden, bin ich wenig erbaut; deshalb richte ich mein Augenmerk mehr auf individuelles Arbeiten des kleinen Photographen.

Die Sonntagsruhe in photographischen Betrieben.

[Nachdruck verboten.]

Wie bereits vom Photographischen Verein zu Berlin (gegr. 1863) berichtet wurde, hat das Berliner Polizeipräsidium Veranlassung genommen, erneut auf die Bekanntmachung über die Sonntagsruhe im Photographengewerbe vom 26. März 1895 hinzuweisen, und zwar mit der Begründung, dass vielfach Zuwiderhandlungen gegen die in der Verordnung enthaltenen Bestimmungen zu verzeichnen seien. Das ist bei der Eigenart dieser Verordnung auch kein Wunder, denn es handelt sich bei den genannten Sonntagsruhebestimmungen um Bestimmungen, die durch Anordnung oder Anweisungen der Zentralbehörden ergehen und in den einzelnen Bundesstaaten eingeengt werden können. Ferner ist zu beachten, dass vielfach übersehen wird, dass diese Bestimmungen lediglich im Interesse der Arbeitgeber und des beteiligten Publikums erfolgt sind und das Arbeitsverhältnis zwischen Angestellten und Arbeitgeber an sich nicht berühren. Es verlohnt sich deshalb gerade im Anschluss an diese Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidiums, sich einmal klar zu machen, wie diese Ausnahmebestimmungen für das Photographengewerbe zustande kamen.

Für die Sonntagsarbeit der Photographen kommt reichsgesetzlich zunächst § 105e, Abs. 1 der Gewerbeordnung in Betracht. Auf Grund des Abs. 2 dieses Paragraphen hat der Bundesrat unterm 3. April 1901 eine Bekanntmachung erlassen (R. G. Bl. S. 117). Aus dieser sind folgende Bestimmungen wichtig: Die höheren Verwaltungsbehörden haben für die in § 105e, Abs. 1 der G. O. beteiligten Gewerbe nur soviel Sonntagsarbeit zu gestatten, als nach den örtlichen Verhältnissen geboten erscheint. Ein Bedürfnis für Sonntagsarbeit wird in der Regel nicht anzuerkennen sein, wenn und soweit sie bisher nicht üblich war. Die Regelung der Ausnahmen für ein bestimmtes Gewerbe braucht nicht für den ganzen Verwaltungsbezirk einheitlich zu sein, sondern sie kann für den Fall, dass die Verhältnisse an den einzelnen Orten des Bezirks verschieden liegen, für einzelne Teile des Bezirks oder für einzelne Orte verschieden gestaltet werden.

Am 2. November 1893 unterbreiteten die Vertreter von elf Photographenvereinen dem preussischen Minister des Innern sowie dem preussischen Handelsminister das Gesuch, den Photographen die Ausnahmen der §§ 105e und 105c der G. O. zuzubilligen und ihnen zu gestatten, mit ihren Gehilfen den ganzen Sonntag zu arbeiten. Zur Unterstützung dieses Gesuches wurde darauf hingewiesen, dass damals in Berlin etwa 50 Prozent aller Aufnahmen am Sonntag gemacht wurden. Es wurde von der Deputation ausgeführt, die Untersagung des Gewerbebetriebes würde zur Folge haben, dass die grösste Zahl der Ateliers schweren Schaden erleidet, denn die Mehrzahl der am Sonntag entgangenen Aufträge ginge unwiderbringlich verloren, da viele Personen nicht Zeit hätten, am Wochentag zum Photographen zu gehen. Die Deputation hatte mit ihren Bemühungen Erfolg, denn die Minister erkannten die Berechtigung der geäusserten Wünsche im Prinzip an, und die G. O. machte ja die Gewährung von Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung solcher Bedürfnisse, die an Sonn- und Feiertagen besonders hervortreten, von einer Dringlichkeit des Bedürfnisses nicht abhängig. Immerhin war zu prüfen, ob überhaupt ein eigentliches „Bedürfnis der Bevölkerung" (§ 105e der G. O.) sich am Sonntag photographieren zu lassen, vorliegt und wie stark das Hervortreten des Bedürfnisses eventuell sei. Aus diesem Grunde schien es nicht möglich, den ganzen Sonntag für das Arbeiten in photographischen Ateliers freizugeben.

Für Preussen ist dann die Sonntagsarbeit der Angestellten in photographischen Ateliers durch die Bestimmungen vom 12. März 1895 geregelt worden. Sonach können an den letzten

vier Sonntagen vor Weihnachten Angestellte zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retuschierens für 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr abends beschäftigt werden. An allen übrigen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages ist die Beschäftigung nur zum Zwecke der Aufnahme von Porträts im Sommer für 6 Stunden bis spätestens 5 Uhr nachmittags, im Winter für 5 Stunden bis spätestens 3 Uhr nachmittags gestattet. Bedingung ist, dass, wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, die Angestellten entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages von 1 Uhr nachmittags ab von jeder Arbeit freizulassen sind.

Was aber immer noch nicht genügend beachtet wird, das ist, dass durch die erlassenen Bestimmungen nur das Höchstmass der zulässigen Ausnahmen und das Mindestmass der zu gewährenden Ruhezeiten festgesetzt wird, die örtlichen Behörden können deshalb auf Grund der Bundesrats-Bekanntmachung die Beschäftigung von Angestellten in photographischen Ateliers noch weiter einschränken. Daher kommt es, dass auch in Preussen die Sonntagsruhe in photographischen Ateliers nicht einheitlich ist.

In der jetzigen Kriegszeit sind nun mit Rücksicht auf den Mangel an Personal in den Geschäften vielfach Bestimmungen ausser Kraft gesetzt worden, die zum Schutze der Angestellten erlassen worden sind. Der Photographische Verein hat sich deshalb auch veranlasst gesehen, an das Polizeipräsidium die Bitte zu richten, die Durchführung der Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen für das Photographengewerbe milder zu handhaben. Denn durch die vielen Einziehungen zum Heeresdienst herrscht in zahlreichen Ateliers grosser Mangel an Arbeitskräften, und wenn in so vielen Industriezweigen darauf Rücksicht genommen wird, ist es verständlich, dass auch die Photographen den Wunsch hegen, dass ihnen Ausnahmen eingeräumt werden.

Fritz Hansen.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Kupfertonung als Ersatz für Goldtonung. Die Beschaffung von Chlorgold zu Tonungszwecken wird voraussichtlich bald mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein. Es wird daher schon seit längerer Zeit angelegentlichst empfohlen, an Stelle der Auskopierpapiere Bromsilber- bezw. Gaslichtpapiere zu benutzen. Dieser Vorschlag ist an und für sich einwandfrei, solange der Bildton keine oder doch nur eine unwesentliche Rolle spielt. Wird aber ein sogen. Photographieton verlangt, dann muss man unbedingt zur Tonung greifen. Für braune und purpurbraune Töne kommt man mit einem geeigneten Schwefeltonungsverfahren aus, während man für violette und rotviolette Töne am besten und sichersten zum Kupfertonbad greift. Für die Kupfertonung eignen sich am besten weiche Drucke mit nicht allzu tiefen Schatten, weil sie die Erzielung eines gleichmässigen Tones sehr begünstigen. Die Tonung selbst wirkt im positiven Bild nicht so sehr als Verstärkung wie im Negativprozess, und man braucht daher die Bilder nicht dünner zu halten als sonst. Auf ein gutes Auswaschen ist natürlich zu achten. Der Bildton hängt nicht unwesentlich von der Zusammensetzung des Bades ab, sobald es sich um violette und rötliche Töne handelt. Es kann daher nicht jede Vorschrift ohne weiteres benutzt werden. Da man vielfach Wert auf absolut reine Weissen legen wird, dies aber bei der Erzeugung bestimmter Töne Schwierigkeiten bieten kann, empfehlen sich nur erprobte Vorschriften, von denen die von Dr. Sedlaczek sich in erster Linie empfehlen. Die besten violettroten Töne erhält man bei der Verwendung eines Bades, welches die Weissen schwach anfärbt nach folgender Vorschrift:

Gesättigte Lösung von Ammoniumoxalat	20 ccm,
Kupfersulfatlösung (zehnprozentig)	4 „
rote Blutlaugensalzlösung (zehnprozentig)	3 „
kohlensaures Ammoniak (zehnprozentig)	1 „
Wasser	80 „

Man tont so lange, bis das Bild einen gleichmässigen Ton angenommen hat, und wäscht dann aus, bis die Weissen rein sind. Eine ganz geringe Färbung, die auch nicht schadet, bleibt zurück. Die Tonung ist genügend widerstandsfähig um haltbare Bilder zu ergeben. Fl.

Das Reinigen stark beschmutzter alter Goldrahmen geschieht am besten mit einer grösseren durchschnittenen Zwiebel, mit welcher

die Goldfläche ohne besonders starken Druck überrieben wird, und verschwindet hierbei selbst ganz fest anhaftender Fliegenschmutz, ohne dass der Goldbelag in irgend einer Weise angegriffen wird. M.

Mit ätherischen Oelen oder harzigen Lösungen gefüllte Glasflaschen reinigt man nach der Entleerung am sichersten, wenn sie mit einer Wenigkeit hochprozentigen Spiritus gefüllt, gut verkorkt und öfters umgeschüttelt werden. Nach einigen Stunden ist etwas gebrannte Knochenkohle und weiches Wasser zuzusetzen, alsdann ist die Glasflasche kräftig durchzuschütteln, wobei sich die harzigen Bestandteile lösen und die Flasche völlig rein wird nach mehrfachem Ausspülen mit lauem Wasser. Um die Flaschen oder sonstigen Behälter für photographische Bäder usw. zu gebrauchen, empfiehlt es sich, noch eine Mischung von 50 bis 60 g Chlorkalk in $2^1/_2$ Liter weichen Wassers zu benutzen, welche mehrere Tage in den Behältern zu verbleiben hat, und kann man dieses Reinigungswasser öfters zu dem gleichen Zwecke gebrauchen.

Stark verrusste Gläser, Scheiben usw. lassen sich dagegen mit Hausessig leicht reinigen, wenn sie vorher mit dem obigen Chlorwasser behandelt wurden, indem dadurch das etwa anhaftende Fett (bei Fettruss) gelöst wird. Bei Lampenzylindern genügt in den meisten Fällen das Reinigen mit Essigwasser und etwas altem Zeitungspapier, wobei der Russ und Schmutz leicht verschwindet. M.

Benzol statt Terpentin als Verdünnungsmittel. Zum Verdünnen von Oel-, Teer- und Lackfarben bewährt sich das absolut wasserfreie und nicht beschlagnahmte Benzol sogar bei weitem besser als das rektifizierte, teuere und jetzt schwer erhältliche Terpentinöl besonders aber weit besser als die unter verschiedenen Namen in den Handel gebrachten Terpentinersatzmittel, die neben ihrem stechenden oder beissenden Geruch noch den grossen Nachteil haben, dass sie wohl durchschnittlich als sehr feuergefährlich anzusehen sind.

Die Lösung und Verdünnung der Farben geht anstandslos vor sich, und erhalten die Farben ganz nach Wunsch die entsprechende Konsistenz, so dass sogar ein weit sparsamerer Verbrauch an Farben gegenüber dem Terpentinöl sich bemerkbar macht, und leiden die Farben nicht im geringsten in der Deckkraft, Haltbarkeit usw., während die Ersatzterpentine nicht durchschnittlich einwandfrei in dieser Beziehung zu sein scheinen. Die Flüchtigkeit des Benzols ist für manche der schwerer trocknenden Farben von grossem Vorteil, und sind die Dämpfe, d. h. der Geruch, nicht besonders unangenehm, um so mehr, als ja das reine Terpentinöl ebenfalls nicht geruchlos bezw. nicht gerade wohlriechend ist. Bei guter Lüftung und bei nicht übermässigem Verbrauch des Benzols lässt es sich ganz gut verarbeiten, um so mehr, als man mit einem verhältnismässig kleinen Quantum Benzol ein ziemliches Quantum Farbe verdünnen kann.

Die Feuergefährlichkeit des Benzols ist im allgemeinen durchaus nicht grösser als die des rektifizierten Terpentinöls, dagegen aber weit geringer als die der verschiedenen Ersatzterpentine, weshalb also von einer Gefahrerhöhung bei der vorsichtigen Verarbeitung des Benzols nicht gesprochen werden kann. M.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

(Geschäftsstelle: Friedrichstrasse 22, Mittelstandshaus)

Einladung.

Zu der am Mittwoch, den 24. Januar 1917, nachmittags 4 Uhr, im „Löwenhof" (beim Hauptbahnhof) zu Dortmund stattfindenden

Innungsversammlung

laden wir unsere Mitglieder hiermit höflichst ein.

Mit Innungsgruss und Handschlag

I. A. des Vorstandes:

A. Arnold, Vorsitzender. Hitzegrad, Geschäftsführer.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Jahresrechnung (Kassenbericht).
3. Haushaltplan 1917.
4. Vorstandswahl. Es scheiden aus: Kuhlmann, Lüdemann, Neuhaus und Richter; Ersatzwahl für Böcker.
5. Wahlen für das Lehrlingswesen; Wahlen für das Gehilfenwesen.
6. Vortrag des Herrn Assessor Hitzegrad über: Besitz- und Kriegsgewinnsteuer, Warenumsatzsteuer und Vaterländischen Hilfsdienst-Gesetz.
7. Verschiedenes.

Zur Beachtung.

Der Haushaltplan für 1917 liegt ab 12 Januar auf der Geschäftsstelle im Mittelstandshaus zur Einsicht der Mitglieder offen.

Anträge zur Versammlung sind 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Vorsitzenden, Herrn Arnold, einzureichen.

2. Beilage zur Photographischen Chronik.

Nr. 5/6. Halle a. S., 21. Januar. 1917.

Kostenlos bei allen Photohändlern erhältlich:

„Agfa"-Photoliste 1917

16 Seiten Text und Abbildungen

Gibt Auskunft über Eigenschaften und Preise der

„Agfa"-Platten: Extrarapid, Spezial, Chromo, Isolar, Isorapid, Diapositiv

„Agfa"-Filmpacks (Patentiert) { Orthochromatisch, Lichthoffrei

„Agfa"-Rollfilme (Nicht rollend) { Orthochromatisch, Lichthoffrei

„Agfa"-Entwickler: Substanz, Lösungen, Patronen

„Agfa"-Hilfsmittel, -Tabellen für Tages- und Blitzlicht

„Agfa"-Blitzlichtartikel

Bezug durch Photohändler.

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, **Berlin SO 36**

Conrad & Schumacher,

Berlin-Schöneberg,
Kaiser Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Nollendorf 4480.

Abt. 1. **Fabrik photographischer Karten und Kartons.** Eilaufträge sofort lieferbar. Stets grosses Lager in Gruppenkartons.
Besonderes Angebot, solange der Vorrat reicht: Bütten-Platinkartons in vier verschiedenen Ausführungen, in allen Grössen, für vornehme Aufmachung.

Abt. 2. Versand sämtlichen Bedarfs für die praktische Lichtbildnerei. — **Postkarten, Papiere, Trockenplatten** aller besseren Marken.

Bromsilber-Postkarten, weiss, bester Güte 1000 Stück Mk. 22,—
Gaslicht- „ „ „ „ 1000 „ „ 24,— } + 10 Proz. Aufschlag.

Chemikalien, Kuverts, Seidentaschen, Möbel und Dekorationen. **Hintergründe** der rühmlichst bekannten Firmen Oettinger-Dresden, Otto Schwarz-Königsberg (O.-Pr.).

Gapa-Papier } **erstklassiges Fabrikat laut täglich eingehender Urteile der Fachphotographen.**
Gapa-Postkarten }

Preise: Porträt-Gapa-Gaslichtpapier per Buch Mk. 22,— netto, geschnittene Formate entsprechend.
Porträt-Gapa-Postkarten 1000 Stück weiss Mk. 28,—; 1000 Stück chamois Mk. 30,—.

Viele dankbare Anerkennungen über rasche und gute Lieferungen.



Max Schumachers

Werkstätte für vornehme Retuschen und Malereien.

Charlottenburg, Königsweg 28. — Fernsprecher: Amt Wilhelm 4648.

Oel- und Aquarell-Gemälde.

Grosse Sepias und andere Vergrösserungen für höchste Ansprüche!

Ia. Referenzen! **Ia. Referenzen!**

Sonderabteilung: **Druckfertige Negativ-Retuschen.**
Praktische Retusche-Lehrkurse!

Verschiedenes.

Einbanddecken

für den Jahrgang 1916 von **„Das Atelier des Photographen"**

können zunächst leider nicht geliefert werden,

da zurzeit weder entsprechendes Leinen noch Leder zu erlangen sind.

Sobald die Kriegsverhältnisse die Beschaffung der benötigten Stoffe gestatten, werden die Decken für Jahrgang 1916 angefertigt und inzwischen eingegangene Bestellungen dann sofort erledigt.

Halle (Saale). **Wilhelm Knapp.**

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Auszeichnungen:

Das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz erhielt Kanonier Erich Lau-Schwerin (Mecklbg.).

Den Heldentod erlitt:

Gustav Bienl-Lauban.

Ateliernachrichten.

Emden. Walter Brunke eröffnete Am Delft 13 ein Photographisches Atelier.

Ilmenau. Martin Stein Nachf. Ernst Schultz eröffnete Moltkestrasse 14 ein Photographisches Atelier.

Wiesbaden. Die Firma L. Hauptmann und E. Schmidt eröffnete Michelsberg 1 ein Photo-Elektra-Atelier.

Auszeichnungen.

Hofphotograph H. Noack Berlin wurde von der Prinzessin Friedrich Leopold von Preussen zu ihrem Hofphotographen ernannt.

Personalien.

Josef Ritter von Schmaedel, Königl. wirkl. Rat, vollendete am 10. Januar d. J. sein 70. Lebensjahr. Sein Wirken auf dem Gebiete der modernen Reproduktionstechniken ist von allen Fachkreisen anerkannt. Er verband sich im Jahre 1882 mit Herrn Georg Meisenbach sen., um dessen Erfindung, die Autotypie, in die Praxis einzuführen und weiter auszubauen. Heute hat sich die Technik der Autotypie zu einer Weltindustrie ausgestaltet, die das ganze internationale Illustrationswesen beherrscht und durch die massenhafte Verbreitung des Bildes von grösster Bedeutung für die gesamte neuzeitliche Kultur geworden ist. von Schmaedel ist Teilhaber der durch ihre hervorragenden Leistungen bekannten Firma Meisenbach Riffarth & Co., München-Berlin-Leipzig und hat sich als Mitglied des Hauptausschusses des Bundes der chemigraphischen Anstalten Deutschlands um die Organisation der chemigraphischen Tarifgemeinschaft und die soziale Regelung der Arbeiterverhältnisse sehr verdient gemacht.

Was Herr von Schmaedel auf vielen anderen Gebieten, und besonders auch was er für das künstlerische und gesellige Leben Münchens geleistet hat, wurde durch zahlreiche Auszeichnungen anerkannt. Die Fülle von Ehrungen aber, welche dem rüstigen und lebensfrohen Siebziger an seinem Geburtstage dargebracht wurden, gab Zeugnis von der allseitigen Hochschätzung und Beliebtheit, deren er sich in den Kreisen seiner Mitbürger, Freunde und Fachgenossen erfreut. Wir senden dem Jubilar, der in Anbetracht der ernsten Zeiten seinen Geburtstag in aller Stille fern von München feierte, herzliche Wünsche.

Gestorben sind die Photographen: Bernhard Sander in Leipzig-Gohlis im Alter von 77 Jahren. — Otto Sieber in Metz im Alter von 42 Jahren. — Willi Dexheimer in Nürnberg.



Kleine Mitteilungen.

— Der Photograph Christian Looff in Flensburg legte seine Meisterprüfung ab.

— Statistik des Photographischen Ateliers im Königl. Polizeipräsidium Berlin. Im Jahre 1916 wurden aufgenommen: Personen: 1765 (1412 im Vorjahre); Leichen: 59 (66); Tatorte: 37 (37); Sonderaufnahmen (Spuren, Wunden, Fälschungen): 181 (84); Nachbildungen (nach vorhandenen Bildern und Schriften): 1019 (1126); Gesamtzahl der hergestellten Abzüge: 85007 (64942). In das Verbrecheralbum haben 1415 Personen Einsicht genommen und 171 Täter nach dem Bilde wiedererkannt; durch Aushang der Bilder unbekannter Personen im Dienstgebäude wurden zwei Personen ermittelt. Dr. Sch.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Ein gegen Kriegsgefahr Versicherter ist dies auch in seiner Eigenschaft als wehrpflichtiger Reserveoffizier. [Nachdruck verboten.] In vielen Lebensversicherungspolizen ist die Versicherung gegen Kriegsgefahr eingeschlossen. Wenn die allgemeinen Bedingungen der betreffenden Versicherungsgesellschaft nicht mit aller Klarheit etwas anderes bestimmen, so erstreckt sich nach einer soeben ergangenen, für weite Kreise wichtigen Entscheidung des Reichsgerichts die Kriegsversicherung auf alle Wehrpflichtigen, ob diese nun Gemeine, Unteroffiziere, Offiziere bezw. Reserveoffiziere sind. Eine Versicherungsgesellschaft, bei der ein in Russland gefallener Reserveoffizier der Feldartillerie mit 50000 Mk. versichert war, wollte, als sie die Versicherungssumme auszahlen sollte, einen Unterschied machen zwischen denen, die auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht ins Feld zögen, und solchen, die dies in ihrer Eigenschaft als Reserveoffiziere täten. Den letzteren komme die zuschlagsfreie Kriegsversicherung nicht zugute, sie hätten noch eine besondere Versicherung gegen erhöhte Kriegsgefahr zu nehmen, die besondere Leistungen erfordere. Das Reichsgericht hat sich der Auffassung des Oberlandesgerichts Königsberg angeschlossen, wonach bei dieser besonderen Versicherung an Offiziere, bezw. Reserveoffiziere gedacht sei, die nicht mehr wehrpflichtig seien, aber, wie es sehr häufig vorkomme, trotzdem dem Vaterlande das persönliche Opfer bringen und mit ins Feld ziehen wollen. Lehne ein Reserveoffizier es ab, diese besondere Versicherung einzugehen, so folge daraus nicht, dass seine Versicherung gegen Kriegsgefahr, wie er sie auf Grund der Allgemeinen Bedingungen zuschlagsfrei eingegangen sei, ausgeschaltet werde. Falle ein solcher, so sei die Versicherungsgesellschaft trotz der besonderen Versicherung

verpflichtet, die volle Versicherungssumme zu zahlen. Allerdings könne niemand ohne seinen Willen Reserveoffizier werden, die Sache liege hier aber so, dass zwar die militärische Rangstellung, die der Versicherte einnahm, mit auf seinem freien Willen beruhte, dass für ihn aber ein Zwang zur Kriegsteilnahme aus seinem Wehrpflichtsverhältnis hervorging. ak.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Zur Frage Nr. 107 teilt uns Herr Schlegel noch mit, dass Feldphotographen, wie der Fragesteller sie sich denkt, nicht angestellt werden. Was die Meldung für die Fliegertruppen anlangt, so wird hierseits empfohlen, sich mit der Inspektion der Fliegertruppen auf dem dienstlichen Wege in Verbindung zu setzen.

Frage 6. Herr *J. M.* in B. Möchte mir einen Vergrösserungs-Apparat anschaffen — für Verwendung diverser Negative bis 13 × 18 cm — zu ebenfalls den verschiedensten Vergrösserungen bis wenigstens Format 30 × 40 cm (35 × 45 cm usw.). Ist ein solcher für künstliches Licht (wie Projektionsapparat gebaut) oder ein sogen. Tageslicht-Vergrösserungsapparat praktisch vorteilhafter und besser, und wie ist der Preisunterschied im Verhältnis auch zur Leistung? Erfordert ein Tageslichtapparat schliesslich weniger Retusche (welches ein Hauptvorzug wäre!) oder kann bei beiden Arten sogen. indirekte Beleuchtung angebracht und dadurch viel Retusche vermieden werden?

Antwort zu Frage 6 Der Unterschied zwischen Tageslichtapparat und Vergrösserungsapparat bei künstlichem Licht liegt hauptsächlich darin, dass das Arbeiten mit ersterem erheblich viel schwieriger ist als mit letzterem, da bei dem schwankenden Tageslicht Fehlexpositionen sehr häufig sind. An Retusche wird bei beiden Apparaten die gleiche Aufwendung nötig sein, wenn man bei Verwendung eines Apparates mit künstlichem Licht eine Mattscheibe zwischen Lichtquelle und Kondenser einsetzt. Für einen Tageslichtvergrösserungsapparat bedarf man dagegen nichts als einer gegen den Himmel schräg richtbaren Atelierkamera, in deren Kassette das Vergrösserungspapier Aufnahme findet, während das Originalnegativ in einem aus einer Reisekamera leicht improvisierbaren Vorbau Platz findet. Man exponiert dann entweder gegen den hellen Himmel oder gegen einen hell beleuchteten Kartonbogen. Für Vergrösserungsapparate mit künstlichem Licht kommt für Ihre Zwecke wohl am besten Gasglühlicht in Frage und bei Aufstellung des Apparates in einer Dunkelkammer nur die Beschaffung eines Projektionsapparates ohne Objektiv mit genügend grossem Kondenser. Für 13 × 18 cm-Negative muss der Kondenser mindestens einen Durchmesser von 23 cm haben; als Vergrösserungsobjektiv dient das Aufnahmeobjektiv. Eine Laterne mit eingebautem Kondenser, Gasglühlichtbrenner und kleinen Nebenapparaten kosten für Kondensergrösse 23 cm etwa 120 bis 180 Mk. Kommt dazu noch eine hölzerne Laufbahn mit Kartenständer für das Vergrösserungspapier, so wächst der Preis auf etwa 200 bis 250 Mk.

Frage 7. Photograph Chr. (Dänemark) Wollen Sie, bitte, so freundlich sein, mir eine Probe von den normal grauen Gardinen, welche Sie schon einmal im Atelier des Photographen empfohlen haben, schicken zu wollen.

Antwort zu Frage 7. Da jetzt doch der Export von Gardinenstoffen aus Deutschland nach Dänemark verboten ist, würde sich ein Bezug aus Deutschland von selbst verbieten. Der Gardinenstoff, der hier am meisten gebraucht wird, ist ein leichtes Baumwoll-Makko-Gewebe, das hellgrau gefärbt ist. Man benutzt einen möglichst wenig appretierten Stoff, damit die Gardinen nicht zu steif sind, oder wäscht die Appretur vor Benutzung heraus.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 1. Herr *M. L.* in B. Ein Kunde bestellte bei mir nach einer Visitphotographie eine Vergrösserung 24 × 30, die auch eingerahmt werden sollte. Ich führte die Bestellung wie vereinbart aus und versah das Bild noch mit Blockkarton, Vorstoss und Schrägschnitt. Der Kunde verweigert die Abnahme des Bildes, da das Bild zu klein ausgefallen sei und die Aufmachung ihm nicht gefalle; der 7 cm breite Rand sei zu gross im Vergleich zu dem Bild. Der Rahmen hatte einen kleinen Mangel, den ich ausbesserte; der Fehler wurde so ausgebessert, dass ihn der Kunde gar nicht bemerkt hätte, wenn ich ihn nicht darauf aufmerksam gemacht hätte. Nun verlangt der Kunde auch noch einen ganz neuen Rahmen von mir. Den Preis des Rahmens habe ich daher um 1 Mk. verringert. Wie ist die Rechtslage?

Antwort zu Frage 1. Wenn die Grösse des Bildes 24 × 30 cm vereinbart wurde, kann der Besteller nachträglich einen darauf bezüglichen Einwand nicht mehr erheben. Die Mängelrüge ist zulässig, soweit das bestellte Bild mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit aufheben oder mindern; dies ist eine Tatfrage, die hier nicht entschieden werden kann. Die Beseitigung des Mangels kann abgelehnt werden, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordern würde. Wenn der Mangel den Wert oder die Tauglichkeit des Bildes nur unerheblich mindert, kann der Besteller den Vertrag nicht mehr rückgängig machen (§ 634, B. G. B.). Das gilt jedenfalls hinsichtlich des Rahmens, der einen kaum merklichen Fehler hat, der zudem noch in Abrechnung gebracht werden soll.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.



Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.